

5123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz 1993 geändert wird

Mit Inkrafttreten des Fernmeldegesetzes 1993 am 1. April 1994 wurde die Liberalisierung des österreichischen Telekommunikationssektors eingeleitet. Sämtliche Telekommunikationsdienste mit Ausnahme der Übermittlung von Sprache in Echtzeit (Sprach-Telefondienst) wurden für den Wettbewerb freigegeben, ohne daß eine individuelle Erlaubnis der Fernmeldebehörden für deren Erbringung erforderlich wäre. Die Erbringung des Sprach-Telefondienstes ist nach dem Konzept des Fernmeldegesetzes 1993 an die Erteilung einer Konzession durch die Oberste Fernmeldebehörde gebunden.

Sowohl aus EU-rechtlicher Sicht als auch zur Förderung der Marktentwicklung erschien es geboten, in Österreich einen zweiten Mobilfunkbetreiber zu konzessionieren. Nach der laut Fernmeldegesetz 1993 erforderlichen Kundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 7. Juli 1995 gelangten ab 19. Juli 1995 detaillierte Ausschreibungsunterlagen zur Versendung an interessierte Bewerber.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß werden detaillierte gesetzliche Grundlagen für alle Stadien dieses Auswahlverfahrens geschaffen, und es wird die international übliche Einhebung eines Konzessionsentgeltes ermöglicht.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 11 28

Karl HAGER
Berichterstatter

Johanna SCHICKER
Vorsitzende